Namslauer Stadtblatt.

Täglich erscheinende Zeitung für Stadt und Kreis Namslau.

65. Jahrgang. **Amtlicher Anzeiger für die städtischen Behörden** Fernsprecher 94.

Bezugs-Preise:
Das „Namslauer Stadtblatt" erscheint wöchentlich sechsmal: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Sonnabend und Sonntag und kostet in der Geschäftsstelle, sowie in den Verkaufsstellen monatlich 1,35 Goldmark. Postbezüge nur für den Kalendermonat. Ferien- und Auskunftsgebühr 10 Goldpfennig. — Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung oder Aussperrung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigen-Preise:
Für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Goldpfennig für Auswärtige 25 Goldpfennig im Reklameteil (am Schluß des redaktionellen Teils) die einspaltige Petitzeile 75 Goldpfennig. Schluß der Anzeigenannahme bis 9 Uhr vorm. am Erscheinungstage, für größere Anzeigen jedoch schon tags zuvor. Für Anzeigen an bestimmten Tagen u. Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Kleine Anzeigen nur gegen Vorausbezahlung. Beilagegebühr nach Vereinbarung.

Nr. 219. | Verantwortlich für Schriftleitung: Franz Otto, Namslau. | Freitag, den 18. September. | Druck, Verlag und Expedition: Namslauer Druckerei-Gesellschaft m. b. H. | **1925.**

Räumung von Werkwohnungen.

In den Mitteilungen der Vereinigung der land- und forstw. Arbeitgeberverbände für die Provinz Sachsen und Anhalt ist ein Artikel veröffentlicht, der dem „Hannoverschen Landbund" entnommen ist und den wir wegen seiner allgemeinen Bedeutung gleichfalls zum Abdruck bringen. Es ist sehr zu begrüßen, daß das Oberverwaltungsgericht zu dieser wichtigen Frage Stellung genommen hat. Den Mitgliedern unserer Verbände kann nur empfohlen werden, sich in vorkommenden Fällen auf diese Entscheidung zu stützen.

„Bekanntlich enthält das Mieterschutzgesetz vom 1. Juni 1923 für die Werkwohnungen eine Reihe von Sondervorschriften, die den Zweck verfolgen, diese Werkwohnungen ihrer eigentlichen Bestimmung, nämlich der Unterbringung von Betriebsangehörigen zu erhalten. Derjenige, dem eine solche Wohnung mit Rücksicht auf die von ihm zu leistenden Dienste vom Eigentümer überlassen worden ist, verwirkt das Recht zum Verbleiben in der Wohnung, wenn er seinerseits die Dienstleistungen willkürlich aufgibt oder wenn ihm der Dienst von dem Eigentümer aus einem wichtigen Grunde aufgekündigt wird. Im allgemeinen haben die Gerichte in Durchführung dieser Vorschriften den Werkwohnungsinhaber schlechthin zur Räumung verurteilt, sobald die vorerwähnten Voraussetzungen vorlagen, so daß insoweit dem Willen des Gesetzgebers Genüge geschah.

In sehr zahlreichen Fällen ist es jedoch vorgekommen, daß der Gerichtsvollzieher, der mit der Zwangsvollstreckung aus einem derartigen Urteil beauftragt war, an der Durchführung der Räumung durch den zuständigen Landrat einfach gehindert wurde, indem dieser den ermittelten Wohnungsinhaber unmittelbar nach durchgeführter Räumung wieder in die Wohnung einweisen ließ oder indem er den Gerichtsvollzieher durch den Landjäger an der Durchführung der Räumung überhaupt verhinderte. Der Landrat berief sich bei solchen Maßnahmen darauf, daß er nach allgemeinen polizeirechtlichen Vorschriften zur Verhütung der Obdachlosigkeit des betreffenden Wohnungsinhabers verpflichtet sei.

In einem Einzelfalle aus dem Kreise Lüchow hat nun ein Landwirt gegen eine derartige Verfügung des zuständigen Landrats den Rechtsweg beschritten. Nachdem Regierungs- und Oberpräsident die Verfügung des Landrats bestätigt hatten, setzte das Oberverwaltungsgericht auf die Klage des Landwirts die Verfügung des Landrats sowie den diese Verfügung bestätigenden Bescheid des Oberpräsidenten durch Bescheid vom 18. April 1925 außer Kraft. Die sicherlich allgemein interessierende Begründung zu diesem Bescheide lautet folgendermaßen:

„Durch Urteil des Amtsgerichts in Lüchow vom 28. April 1924 war der Landarbeiter Ernst Adam in Reitze verurteilt, die von ihm in einem Arbeiterwohnhause des Hofbesitzers Adolf Schulz in Reitze bewohnte Wohnung zu räumen. Als der von Schulz mit der Vollstreckung dieses Erkenntnisses beauftragte Obergerichtsvollzieher Klein dem Landrat in Lüchow am 4. September 1924 mitteilte, daß er die Zwangsräumung voraussichtlich am 14. September 1924 vornehmen werde, ersuchte ihn der Landrat mit Schreiben vom 9. September 1924, die Räumung um etwa 4—6 Wochen zu verschieben, da z. Zt. ein anderes Obdach für die Familie Adam nicht zu beschaffen sei; für den Fall der Nichtberücksichtigung dieses Ersuchens kündigte der Landrat an, daß er die Familie Adam durch den Gemeindevorsteher sofort wieder in die zu räumende Wohnung polizeilich einweisen lassen werde. Gleichzeitig wies der Landrat den Gemeindevorsteher von Reitze an, die Familie Adam, falls die Zwangsräumung unbeachtet obigen Ersuchens vorgenommen werden sollte, alsbald, und zwar erforderlichenfalls mit Unterstützung des zuständigen Landjägereibeamten in ihre Wohnung wieder einzuweisen.

Als der Obergerichtsvollzieher trotz des Ersuchens des Landrates die Zwangsräumung am 22. September 1924 vornehmen wollte, wurde er von dem zuständigen Landjäger daran gehindert. In einer an Schulz am 26. September 1924 gerichteten Verfügung billigte der Landrat in Lüchow die von dem Landjäger getroffene Maßnahme und teilte dem Schulz gleichzeitig mit, daß die in dem Verbote der Zwangsräumung liegende polizeiliche Verfügung nur eine, zunächst auf die Dauer von 6 Wochen beschränkte Notmaßnahme sei.

Die hiergegen erhobene Beschwerde vom 24. September 1924 wies der Regierungspräsident in Lüneburg am 14. November 1924 zurück, der weiteren Beschwerde versagte der Oberpräsident in Hannover den Erfolg. Gegen diesen ihm am 2. Januar 1925 zugestellten Bescheid hat Schulz am 14. Januar 1925 Klage bei dem Oberverwaltungsgericht erhoben.

Schloß Ettersrode.

Roman von Anny Wothe.
(Nachdruck verboten.)
57. Fortsetzung.

Und er bat um eine glückliche Heimkehr des Bräutigams, der in Kürze wieder im mörderischen Feuer stehen würde, sein Vaterland und seinen Herd zu schützen.

Von Gildbane sprach er nicht.

Und Gildbane lächelte spöttisch und siegesgewiß. Mochten doch alle sie verdammen — sie wollte glücklich sein, und daß Glück winkte ihr jetzt. Was galten ihr die Worte des Priesters, der ja schon einmal zu ihr geredet, ohne Widerhall zu finden.

Und dann erbrauste die kleine Orgel. Gebet und Segen war verhallt. Wieder klangen die Glocken und Gildbane schritt mit strahlendem Lächeln an der Seite ihres Gatten hinaus in den Saal, an der sich stumm verneigenden Dienerschaft vorüber zum Hochzeitsmahl.

*

Die Hochzeitsglocken von Burg Ettersrode klangen auch hinab zum Doktorhaus, wo Christa-Maria mit blassem Gesicht im Garten sich abmühte, den kleinen Holm zu unterhalten, der heute gar nicht mit den anderen Kindern spielen wollte, die sich auf der großen Wiese vergnügten. Trotz der innigen Herzensfreude, die Christa-Maria heute über Bodos und Lottis Drahtnachricht gehabt, konnte kein wirkliches Frohgefühl in Christa-Maria aufkommen.

Jetzt trat der Sanitätsrat, der soeben von seinen Krankenbesuchen heimkehrte, in den Garten und sah Christa-Maria bedeutungsvoll an, als die Glocken so feierlich herniederhallten.

Die junge Aerztin gab still den Blick zurück. Dann sagte sie, Holm ganz nahe an sich ziehend und über sein heißes Gesicht streichend:

„Willst du dir Holm nicht einmal ansehen, Vater? Er gefällt mir garnicht. Hoffentlich hat er sich nicht erkältet."

Der Junge machte wieder seine charakteristische, abwehrende Handbewegung.

Du brauchst dich nicht zu ängstigen, Tante Christa-Maria, und Onkel Sanitätsrat auch nicht. Ich muß nur so vieles denken."

„So? Was denkst du denn, Holm?"

„Arg viel, Onkel. Ich denke, daß es möglich ist, daß einer doch wiederkommt, wenn man immer darum betet.

Der andere" — er winkte wieder wegwerfend mit der kleinen dicken Hand ab — „ist jetzt gewiß auf Ettersrode. Aber wenn Vater wieder kommt, dann muß er fort. Vater wird es ihm schon weisen."

„Holm!" rief Christa-Maria ganz entsetzt und schlang ihre Arme um den Knaben. Er aber sah sie mit seinen leuchtenden schwarzen Augen verwundert an und dann — dann geschah das Furchtbare, daß Christa-Maria nie in ihrem Leben vergessen konnte — der Junge stieß einen markerschütternden Schrei aus, riß sich von ihr los und stürzte durch den Garten auf die Straße, einem Manne in ziemlich abgerissener Kleidung entgegen.

Der Fremde fing das taumelnde Kind jauchzend in seinen Armen auf und preßte Holm heiß an sein Herz.

„Mein Junge," schluchzte er auf. „Hast du denn deinen Vater noch erkannt?"

Jetzt schrie auch Christa-Maria laut auf vor Entsetzen, und ohne sich um Holm und den Ankommenden zu kümmern, stürzte sie davon, zur Hintertür des Gartens hinaus und den Weg nach Ettersrode hinan.

Der Sanitätsrat stand wie versteinert — so wenig wie er Christa-Marias Davonstürmen im Augenblick begriff, so wenig konnte er es fassen, daß der Mann da draußen jetzt das helljauchzende Kind bei der Hand nahm und in seinen Garten trat.

Ein bitteres Lächeln zuckte um den bartlosen Mund des Fremden, den tiefes Leid mit scharfen Runen gezeichnet, als er mit leisem Vorwurf sagte:

Auch sie kennen mich nicht mehr, Herr Sanitätsrat? Nicht eine Spur freudiger Ueberraschung, nur starres Entsetzen steht in Ihrem mir so freundlich in Erinnerung haftenden Gesicht."

„Er ist so erschrocken, der Onkel," besänftigte Holm den Mann, der sein bleiches Antlitz wie milde gegen die Gartenmauer lehnte, „sie glauben nämlich alle hier, du wärest gestorben, nur Tante Marlene und ich — wir haben es nicht geglaubt."

Jetzt schwankte der Mann so bedenklich, daß der Sanitätsrat schnell zugriff, um den Wankenden zu stützen, während er fast heiser hervorstieß:

„Ja, man war auf Ettersrode des Glaubens, daß Erlaucht gefallen, schon lange — vor mehr als Jahresfrist."

„Ich tot? fragte Graf Joachim von Ettersrode seltsam gepreßt. Man hat mich für tot gehalten?"

Die amtlichen Mitteilungen darüber wurden Ihrer Familie zugestellt, Erlaucht."

Graf Joachim strich sich, als müsse er sich erst besinnen, über die hohe Stirn, von der er den alten Flaum zurückgeschoben hatte, während Holm sich selig an ihn schmiegte und mit schelmischen Augen zu ihm aufsah, als wollte er sagen:

„Seht ihr's, ich habe es ja immer gewußt, daß Vater lebt."

(Fortsetzung folgt.)

Staatliche Lotterie - Einnahme
Haesler
Ziehung 1. Klasse am 16. und 17. Oktober 1925.

Zigarren-, Zigaretten-Import
Haesler
Namslau-Bernstadt.

Die Klage erweist sich als begründet.

Auf Veranlassung des Landrats in Lüchow hat ein Landjäger am 22. September 1924 die Vollstreckung des gegen den Arbeiter ergangenen Exmissionsurteils verhindert. Der Landrat hat diesen Schritt des Landjägers in seiner an den Kläger gerichteten Verfügung vom 26. September 1924 ausdrücklich gebilligt und zu dem seinigen mit der Maßnahme gemacht, daß er die Dauer der Verhinderung der Zwangsräumung auf zunächst 6 Wochen beschränkte. Da der Landrat in der Provinz Hannover, zu der der Kreis Lüchow gehört, auf dem Lande Ortspolizeibehörde ist (vergl. § 24 der Kreisordnung für die Provinz Hannover vom 6. Mai 1884), so handelt es sich bei der Verhinderung der Vollstreckung und der in ihr liegenden Beschlagnahme der bisherigen Wohnung zugunsten der sonst obdachlos gewordenen Familie Adam um eine polizeiliche Verfügung im Sinne des § 127 des Landesverwaltungsgesetzes, gegen die nach vorangegangener Beschwerde bei dem Regierungspräsidenten und dem Oberpräsidenten die Klage bei dem Oberverwaltungsgericht gegeben ist. Wird demgemäß in eine materiale Nachprüfung der Berechtigung des polizeilichen Vorgehens eingetreten, so ist davon auszugehen, daß nach der Judikatur des Oberverwaltungsgerichts (vergl. Preußen Verwaltungsblatt Jahrgang 31, Seite 223, 224) die Polizei im Falle eines Notstandes berechtigt ist, der Vollstreckung eines zivilgerichtlichen Urteils entgegenzutreten. Ob im vorliegenden Fall ein derartiger Notstand vorlag, kann dahingestellt bleiben, weil sich das polizeiliche Eingreifen aus einem anderen Grunde als nicht berechtigt erweist. Die Verhütung der drohenden Obdachlosigkeit, welche mit der angefochtenen Maßnahme angestrebt wurde, ist, sofern die Obdachlosigkeit nicht die Folge armenrechtlicher Hilfsbedürftigkeit ist, gemäß § 10, Titel 17, Teil II des Allgemeinen Landrechts, Sache der Polizei (vergl. Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts, Band 58, Seite 62, 69 und Band 75, Seite 339 ff.)

Zu diesem Zwecke hat die Polizei dem Obdachlosen bezw. den mit Obdachlosigkeit bedrohten nicht etwa eine der Stärke seiner Familie entsprechende Wohnung zu verschaffen, vielmehr liegt es ihr, wie das Oberverwaltungsgericht in ständiger Rechtssprechung angenommen hat, lediglich ob, ihm ein notdürftiges Unterkommen zu sichern und die von der Polizei zur Beseitigung bezw. Verhinderung des polizeiwidrigen Zustandes der Obdachlosigkeit ergriffenen Maßnahmen stellen sich als „nötige Anstalt" im Sinne des § 10, Titel 17, Teil 2 des allgemeinen Landrechts nur dann dar, wenn sie auf Beschaffung eines notdürftigen Unterkommens abzielen. Für die Beschaffung des Obdachs muß die Polizei grundsätzlich selbst ohne polizeiliche Inanspruchnahme eines Dritten sorgen. Entstehen dabei Kosten, so hat sie dieselben zu veranlagen, unbeschadet ihres Anspruchs, die Erstattung von demjenigen zu verlangen, der sie endgültig zu tragen verpflichtet ist (vergl. Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts, Band 58, Seite 71/72), wobei es selbstverständlich gleichgültig ist, ob der endgültige Träger der Kosten eine Privatperson, eine Gemeinde oder der Staat ist (vergl. Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 21. Juni 1923, I. B. 12. 23). Die Polizei ist hiernach verpflichtet, bei Privatpersonen, insbesondere auch in Gasthäusern, leerstehende Räume zu mieten, oder baufällige oder in ihrem gegenseitigen Zustande zum Bewohnen ungeeignete oder nicht verwendete Räume in Schuppen oder wirtschaftlichen Zwecken dienenden Gebäuden nach Anmietung zu Unterkunftszwecken notdürftig herzurichten oder anderweitige Unterkunftsräume zu beschaffen. Die dazu erforderlichen Mittel müssen erforderlichenfalls auf dem Wege, auf dem die sonstigen sachlichen Kosten der Polizeiverwaltung aufgebracht werden, beschafft werden. Jedenfalls darf, wie der Gerichtshof wiederholt ausgesprochen hat (vergl. Urteil vom 15. November 1923 I B. 19. 23), die Pflicht der Polizeibehörde für die Beschaffung des Obdachs selbst zu sorgen, an der Kostenfrage nicht scheitern.

Wird unter den vorstehend entwickelten rechtlichen Gesichtspunkten die von dem beklagten Oberpräsidenten aufrecht erhaltene Verfügung des Landrats in Lüchow vom 22./26. September 1924 nachgeprüft, so ergibt sich aus den vorgelegten Akten des Landratsamts, daß der Landrat, obwohl ihm die beabsichtigte Zwangsräumung von dem mit ihr beauftragten Obergerichtsvollzieher vorher mitgeteilt war, keinerlei Schritte unternommen hat, auf Polizeikosten ein notdürftiges Unterkommen für die auszuweisende Familie Adam zu schaffen. Schon aus diesem Grunde unterliegt die getroffene Anordnung daher der Aufhebung, und es rechtfertigt sich demgemäß die getroffene Entscheidung. Die Kosten fallen nach § 303 des Landesverwaltungsgesetzes dem beklagten Oberpräsidenten zur Last.

Aus dieser Begründung ergibt sich mit aller Deutlichkeit, daß Eingriffe der Landräte (Ortspolizeibehörden) in die Rechte der Werkwohnungsinhaber nicht, wie das auch in zahlreichen Kreisen in unserer Provinz bisher üblich ist, schlechthin erfolgen dürfen, sondern daß solche Eingriffe nur unter ganz bestimmten schwerwiegenden Voraussetzungen und insbesondere erst dann zulässig sind, wenn sich selbst bei Aufwendung der erforderlichen Kosten durch die Polizei eine anderweitige, auch nur ganz notdürftige Unterkunft für den zur Räumung verurteilten Werkwohnungsinhaber nicht bezw. vorübergehend nicht beschaffen läßt.

Es steht zu hoffen, daß der vorliegende Bescheid dazu beitragen wird, die Mißstände, die sich bezüglich der Werkwohnungsfrage auf dem Lande vielfach gebildet haben, von Grund auf zu beseitigen. Jedenfalls wird überall da, wo der Hinweis auf diesen Bescheid nicht hinreichen sollte, empfohlen, etwaigen polizeilichen Eingriffen in die Werkwohnungsrechte der Landwirtschaft mit der sofortigen Durchführung des Beschwerdeweges zu begegnen.

Land- und forstw. Arbeitgeberverband
des Kreises Namslau e. V.

Ausweisung polnischer Optanten aus Berlin.

Berlin, 15. September. Im Reichsanzeiger ist eine vom Berliner Polizeipräsidenten unterzeichnete amtliche Aufforderung in der Form der öffentlichen Zustellung an rund 350 in Berlin lebende mit Namen aufgeführte polnische Optanten veröffentlicht, in der diese aufgefordert werden, das Gebiet des Deutschen Reiches bis zum 1. März 1926 zu verlassen. Das Recht, sie zum Verlassen des deutschen Reichsgebietes aufzufordern, wird, wie es am Schlusse der öffentlichen Bekanntmachung heißt, deshalb geltend gemacht, weil die polnischen Behörden deutschen Optanten in Polen die Abwanderungsaufforderung bereits zugestellt haben.

Um die Sicherheitsvertragskonferenz.

Berlin, 16. September. Als wahrscheinlicher Termin für den Zusammentritt der Sicherheitsvertragskonferenz wird der 6. Oktober genannt, als Tagungsort soll jetzt in erster Linie Luzern in Betracht kommen. Die Dr. Stresemann nahestehende „Tägliche Rundschau" betont, daß die bevorstehende Konferenz nicht eine Entrevue der Außenminister, sondern die Vollkonferenz der bevollmächtigten Minister ist. Was das Verhandlungsprogramm anbetrifft, weist das Blatt darauf hin, daß sich die Juristen in London lediglich mit dem Rheinpakt beschäftigt haben. Es sei daher ganz natürlich, daß auch die Ministerkonferenz ihre Arbeit in derselben Weise abgrenzt. Die bevorstehende Ministerkonferenz würde also wohl den ganzen Komplex der Ostfragen aus den Verhandlungen ausscheiden. Damit dürfte auch die Frage beantwortet sein, ob Polen und die Tschechoslowakei auf dieser Konferenz vertreten sein werden. Der von der französischen Presse erörterte Gedanke einer gleichzeitigen Tagung von zwei Konferenzen, von denen die eine den Rheinpakt, die andere die Ostfragen behandeln soll, bezeichnet das Blatt aus rein technischen Gründen als undurchführbar. Man müsse aber damit rechnen, daß im Anschluß an die Konferenz über den Rheinpakt auf einer zweiten zeitlich und wahrscheinlich auch örtlich verschiedenen Konferenz die Ostfragen geregelt werden.

London, 16. September. „Daily Telegraph" beschäftigt sich an leitender Stelle mit den Aussichten der Annahme des Sicherheitsvertrages in Deutschland und bringt dabei, wie üblich, eine höchst tendenziöse Darstellung der deutschen politischen Verhältnisse. Die Haltung der Deutschnationalen erregt dem Blatt zufolge stärkstes Mißtrauen, und schon heute, obwohl noch keinerlei Beschlüsse vorliegen, belastet der „Daily Telegraph" diese Partei mit der Verantwortung für ein mögliches Scheitern der Verhandlungen, obwohl er andererseits zugeben muß, daß ohne Beteiligung der Deutschnationalen an den Verhandlungen praktisch nichts erreichbar wäre. Die übrigen Blätter bringen keinerlei Mitteilungen über den Stand der Verhandlungen, da ja zurzeit der Schwerpunkt der Entscheidungen in Berlin liegt.

Russisch-französisches Abkommen?

Paris, 16. September. Der „New York Herald" behauptet, daß zwischen Frankreich und Rußland ein endgültiges Abkommen wegen Rückzahlung der Schulden getroffen worden sei. Die französischen Besitzer russischer Anleihen würden fünzig Prozent ihrer Guthaben zurückbezahlt erhalten, und zwar in Form neuer russischer Anleihen. Dafür müsse aber Frankreich auf seine Forderungen verzichten, daß das in Rußland beschlagnahmte Eigentum an Frankreich zurückgegeben werde, und Frankreich müsse sich verpflichten, die Wrangelflotte der Sowjetregierung zurückzugeben. Die französische Regierung habe sich bereit erklärt, diese Anträge anzunehmen, wenn sie ihr schriftlich überreicht würden.

Die Meldung muß mit Vorsicht aufgenommen werden. Bisher hat man in Paris immer gefordert, daß die russischen Schulden in Geld und nicht in Anleihen zurückgezahlt werden sollen. Sollte das Abkommen tatsächlich zustande gekommen sein, so würde es sehr große Bedeutung haben. Nicht nur die französisch-russischen Beziehungen würden sich mit einem Schlage ändern, sondern die ganze politische Lage in Europa (und möglicherweise auch in Asien) würde ein anderes Gesicht bekommen.

Marokko.

Französische Front.

Paris, 16. September. Gestern abend traf aus Fez die Mitteilung ein, daß das Bibane-Massiv von den Franzosen nicht erobert worden ist; eine Erkundung hat ergeben, daß das Massiv von den Kabylen besetzt sei, die mit Artillerie stark beschossen wurden. Welchen Erfolg diese Beschießung hatte, geht aus der offiziellen Meldung nicht hervor. Vom Zentrum der französischen Front wird gemeldet, daß der Stamm der Sloeß sich unterwerfen wollte; da er aber fürchtete, daß die Kabylen seine Habe plündern würden, unterließ der Stamm die Unterwerfung und zog mit seinen Viehherden nach Norden. Auch die Stämme im Gebiet von Bab Taza, die sich unterwerfen wollten, wurden daran durch die Kabylen gehindert.

Wie Ministerpräsident Painlevé nach Schluß des gestrigen Ministerrates den Journalisten versicherte, hofft er, daß das Marokkoproblem noch vor dem 15. Oktober seine Lösung findet. (?) Es hänge allerdings viel von der Geschwindigkeit ab, mit der sich die Operationen in der Ostregion abspielen. Dennoch beschäftige man sich mit den Maßregeln, die für die Ueberwinterung gewisser Truppenteile nötig seien. Es handle sich dabei nur um die Truppen, die Marokko als ständigen Aufenthaltsort zugewiesen bekommen hätten, um die vollständige Befriedung des Landes zu sichern.

Fez, 15. September. (Havas.) Heute vormittag ist es französischen Truppen gelungen, die Ortschaft Mezrana, westlich vom Flusse Sachela, zu erobern. In der letzten Nacht wurde ein Automobil, in dem sich zwei Europäer, darunter ein französischer Kriegsberichterstatter befanden, 50 Kilometer von Fes entfernt, angegriffen. Der Berichterstatter wurde durch eine Gewehrkugel am Fuße verletzt und mußte nach Fes zurückkehren; auch die übrigen Insassen des Autos erlitten Verletzungen.

Spanische Front.

London, 16. September. Aus Tanger wird der „Daily Mail" aus glaubwürdiger spanischer Quelle berichtet, daß die Situation der Spanier im Rif außerordentlich ungünstig sei. Die spanischen Truppen unter Führung des Generals Saro, die im Busen von Alhucemas landeten, haben die schwersten Nachtangriffe durch die Kabylen auszuhalten. Das Artillerie- und Gewehrfeuer verursachte starke Verluste bei den Spaniern; sie seien übrigens in Verpflegungsschwierigkeiten, weil sie die Nahrungsmittel für die Truppen von den im Busen liegenden Schiffen holen müssen; diese Schiffe werden dauernd beschossen und mußten sich von der Küste entfernen. Die Truppen des Generals Saro haben durch das Feuer der Rif-Artillerie schwer gelitten. Die Taktik des Feindes besteht darin, die Landungstruppen dauernd durch Nachtangriffe zu ermüden; dadurch werden auch die spanischen Flugzeugschwader so weit wie möglich aus dem Kampf ausgeschaltet.

Die „Times" berichtet aus Tanger über die schwierige Lage der bei Morro Nueva in der Alhucemasbucht gelandeten Spanier: Vier von den Leichterschiffen seien durch stürmisches Wetter ernstlich beschädigt und Transportfahrzeuge und andere Schiffe durch Feuer der Rifbatterien gezwungen worden, sich außer Schußweite zu begeben, wodurch der Verkehr mit dem Lande sehr schwierig wird. Die optimistische Beurteilung der Landung habe Besorgnissen Platz gemacht, und das Problem, die große Zahl der gelandeten Truppen mit Wasser, Lebensmitteln und Kriegsmaterial zu versorgen, sei ernst geworden.

Schuhhaus Georg Kolibius
Krakauerstraße 27
empfiehlt insbesondere:
Arbeitsschuhe — Schaftstiefel.

Lokales.

Namslau, 17. September 1925.

— **Namslauer Lichtspiele (Grimm).** Wie Ihr bei „Rosenmontag" habt geweint — so sollt bei „Krieg im Frieden" Tränen Ihr vergießen — der Film läuft Freitag und er ist zum schießen. — Wenn Moser und Schönthan die bekannten Lustspieldichter sich zusammenfanden um etwas zu schreiben, so kam immer etwas Ganzes heraus. So auch bei dem oben genannten Film „Krieg im Frieden." Eine Fülle drolliger Verwechselungen verquickt mit lustigen Mannöverbildern halten das Publikum in Atem und lassen es aus dem Lachen nicht herauskommen. — Als zweiter Film läuft „Tom Sheldon der Meisterjockey," ein Sportroman in 6 Akten. Der grüne Rasen, edle, langestreckte, schlanke Pferdeleiber, die mit ihren Gäulen schier verwachsenen Reiter üben noch immer einen geheimen Zauber auf die Menschen aus. Auf die gute Begleitmusik sei hier noch besonders hingewiesen.

— **(Zusammenschluß der Bahnbeamten.)** In der am 14. d. M. zu Heidelberg abgehaltenen Hauptversammlung des Gewerkschaftsbundes deutscher Reichsbahnbeamten wurde der organisatorische Zusammenschluß der Organisation, wie er zu erwarten war, beschlossen. Die neue Organisation trägt den Namen „Zentralgewerkschaftsbund Deutscher Reichsbahnbeamten und Anwärter." Sie hat sich dem Deutschen Beamtenbund als Spitzenorganisation angeschlossen.

— **Was man beim Sammeln und Verwenden der Pilze beachten muß.** Die erste Grundbedingung für den Laien-Pilzsammler ist: sich mit einer farbigen Pilztafel zu bewaffnen, wenn er sich auf seine „Streifzüge" begibt, die ihm genau zeigt, welche Pilze giftig und welche eßbar sind. (Da diese farbig ausgeführten Tafeln zusammenlegbar sind,

so können sie in jeder Hand- und Westentasche geborgen werden.) Ferner schließe man vom Sammeln alle von Maden angefressenen, fauligen und schmierig sich anfühlenden Exemplare aus. Die fauligen Pilze tragen eine Unmenge von Bakterien, wie Zersetzungsstoffe in sich, die störend auf den menschlichen Organismus einwirken. Auch wähle man nur junge, mittelgroße Pilze und lasse alle älteren und zu großen Pilzexemplare stehen, da diese mit ihren hohem Eiweißgehalt in wenigen Stunden von Spaltpilzen durchsetzt sind, die sich ungeheuer rasch vermehren und nach dem Genuß Darm- und Magenentzündungen erzeugen. Ferner lasse man die gesammelten Pilze keinesfalls bis zum nächsten Tage stehen, sondern bewahre sie auseinandergebreitet, in kaltem Raume (Eisschrank) auf und putze sie möglichst sofort nach der Heimkehr.

= **H. G. Lichtspiele Namslau.** Heut, Donnerstag, sowie Freitag und Sonnabend läuft im Opitz'schen Saale der militärische Großfilm „Die Königsgrenadiere", ein Bild von deutschem Glanz und deutscher Not in 7 gewaltigen Akten. Der Weltkrieg ist der Hintergrund, von dem sich diese ergreifende Geschichte eines Offiziers und einer jungen Offizierswitwe abhebt. Ein farbenbuntes Gemälde, das sich im Film entrollt. — Humorvolle Szenen aus dem gemütlichen Soldatenleben im Frieden leiten über zu packenden Bildern aus dem Kriege. Der zweite Teil der Handlung gibt ein Spiegelbild der Nachkriegszeit mit ihren krassen Gegensätzen: Auf der einen Seite der Verlust ehrlich erworbenen Besitzes und tiefste Not, auf der anderen schwindelnd hohe Gewinne, brutales Erfassen der Lust des Augenblicks! Den Höhepunkt des wuchtigen dramatischen Erlebens bildet der Einsturz eines Tunnels, der malerisch wie auch technisch eine hochwertige Regieleistung darstellt. — Von den uns vorliegenden Pressestimmen schreibt der „Berliner Lokal-Anzeiger: Es war ein großer Erfolg. Das Publikum applaudiert begeistert, und doch wurde manches Augenpaar feucht. Die Erinnerung packte zu sehr. Nichts schien filmtechnisch gestellt. Alles war echtes Leben. — „Der Filmkurier" schreibt: Um es vorweg zu nehmen: „Die Königs-Grenadiere" marschieren zum unbestrittenen Erfolg. Hier ist ein Film entstanden, den Takt und Geschmack gleichermaßen gestaltet haben. . . . Ein starker, überraschender, mitreißender Erfolg, der auch im Reiche geraume Zeit anhalten dürfte. — Darum versäume niemand, sich diesen hervorragenden Film anzusehen. (Alles Nähere im Anzeigenteil des „Stadtblattes" und auf den Plakaten.)

(**Der schlesische Städtetag**) beabsichtigt, wie von Breslau mitgeteilt wird, im Laufe des Winters eine Sondertagung abzuhalten, um zu der in Aussicht genommenen neuen Städteordnung und speziell zu der Frage, ob die Magistrats- und Bürgermeister-Verfassung für Schlesien das Erstrebenswerte ist, Stellung zu nehmen.

= (**Eine 7000-Kilometerfahrt**) — „**Rund um Deutschland**" führt zur Zeit der in Sportskreisen bekannte Sportsmann Albert Hauptmann aus Hannover aus. Er beabsichtigt, die ungeheure Strecke auf seinem Triumphrade mit 30 Pfund Gepäck in 50 Fahrtagen zurückzulegen. Seine Reise führte bis jetzt von Hannover über Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Kiel, Stralsund, Insel Rügen, Stettin, Danzig, Königsberg, Tilsit, Allenstein, durch den polnischen Korridor nach Frankfurt, Breslau, Beuthen, Gleiwitz, Neisse und geht von hier, wie er der Neisser Zeitungs-Redaktion erklärte, weiter durch Schlesien nach Sachsen, Bayern, Württemberg, Baden, Rheinland, Thüringen, Brandenburg zurück nach Hannover. In Polen hatte Hauptmann einen verträgen unfreiwilligen Aufenthalt, da man ihn in Thorn, trotzdem er im Besitze eines polnischen Paßvisums war, wegen angeblichen Spionageverdachts vom 24. bis 28. August arretiert hatte.

= **Beschädigung der Chausseen.** In letzter Zeit häufen sich die Anzeigen über Beschädigungen der Neuschüttungen der Chausseen durch schnelles Fahren trotz der aufgestellten Markierungstafeln. Die Kreisverwaltung erwartet von der Kreisbevölkerung, daß sie den in ihrem Interesse angelegten neuen Straßen den notwendigen Schutz angedeihen lassen. Durch Nichtbeachtung der bestehenden Schutzvorschriften tritt eine erhebliche Beschädigung dieser Straßen ein, welche unnötige Wiederinstandsetzungen und dadurch die finanzielle Schädigung des Kreises und damit auch der Kreisinsassen zur Folge haben. — Den Schuldigen werden hohe Geldstrafen angedroht.

= (**Ablehnung des Schulgesetzentwurfs durch die Hansastädte.**) Eine Berliner Zeitung meldet aus Hamburg: Die Schulveranstaltungen von Hamburg, Lübeck und Bremen haben sich miteinander ins Benehmen gesetzt, auf der kommenden Landes Schulkonferenz gemeinsam gegen den Reichs-Schulgesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Provinzielles.

Roßberg. Der Sohn des Grubenaufsehers Michel von der Kolonie Nokottnitz, der bereits das siebente Jahr bei der Reichsmarine dient, wurde, als er in Kiel ein Mädchen zum Tanze abholte, von einem Eifersüchtigen erschossen.

Kreuzburg. Der 20 Jahre alte Arbeiter Alois Kinder, der beim Kleinkaliberschießen sich trotz Verwarnung zu nahe an den Schießstand heranwagte, wurde angeschossen, und er erlag nach kurzer Zeit seinen Verletzungen.

Klein-Tschuder. Der 18jährige Knecht Welser wurde vom Dampfpflüge überfahren und getötet.

Breslau. Auf der Ohlauerstraße am Christophorusplatz wurde ein Mann, namens Eitner, von einem Fleischer mit einem Fleischermesser im Streite erstochen.

Freiburg. Als der 12 Jahre alte Sohn des Stellenbesitzers Olczawicz aus Fröhlichsdorf mit seiner Mutter auf einem von einer Kuh gezogenen Wagen nach Hause fuhr, scheute das Tier vor einem Auto und ging durch. Der Knabe stürzte dabei so unglücklich herab, daß er mit dem Kopf unten am Wagen hängen blieb und weit über 100 Meter fortgeschleift wurde, so daß er schwere Wunden erlitt.

Neisse. In selbstmörderischer Absicht warf sich eine Wirtschaftsbesitzerfrau zwischen Mückendorf und Glambach auf die Eisenbahnschienen, wurde aber vom Tode des Ueberfahrens gerettet, da der herannahende Zug noch rechtzeitig zum Stehen gebracht werden konnte.

Brieg. In der Kreistagssitzung wurde u. a. die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule im Landkreise Brieg beschlossen. — Der Freiwilligen Sanitätskolonne vom Roten Kreuz für den Stadt- und Landkreis Brieg, die vor einigen Monaten ein Krankentransportautomobil zum Preise von 6500 Mark angeschafft hat, wurde zur Deckung dieser Kosten eine einmalige Beihilfe von 1000 Mark bewilligt. — Das Schloß Koppen wurde vom Polizeihauptmann a. D. Bulla für 29 000 RM. angekauft. Es soll darin ein Heim für bedürftige Kinder und ein Altersheim eingerichtet werden. Zur Begründung des Altersheimes hat der Oberpräsident einen Beitrag von 5000 Reichsmark bewilligt.

Jauer. An der Ecke Liegnitzerstraße wurde eine Frau von einem Personenauto überfahren. Sie erlitt einen Schädelbruch und wurde ins Krankenhaus überführt.

Groschowitz. Bei einer Schlägerei gelegentlich einer Hochzeitstanzmusik wurde ein Musiker von mehreren Burschen mit Stuhl und Gläsern derart geschlagen, daß er ohnmächtig liegen blieb.

Letzte Nachrichten.

(Depeschen des „Namslauer Stadtblattes".)

Ein norwegisches Marineflugzeug verunglückt.

Oslo, 16. September. Ein Flugzeug der Marine, das zusammen mit vier anderen Maschinen von Horten kam, stürzte heute mittag aus einer Höhe von 100 m bei Risör in das Meer. Ein Fliegerunteroffizier ging mit der Maschine unter; ein Mechaniker erlitt schwere Verletzungen, denen er im Krankenhause erlegen ist. Ein weiterer Flieger wurde ebenfalls schwer verletzt.

Keine Auflösung des preußischen Landtages?

Berlin, 17. September. Der „Lokalanzeiger" will wissen, daß der Beschluß des Gemeindeausschusses des preußischen Landtages, den Termin für die Provinzial- und Kreistagswahlen vom dem der Gemeindewahlen, die am 25. Oktober vorgenommen werden sollen, zu trennen und jene Wahlen erst im November stattfinden zu lassen, vom Plenum des Landtages nicht gebilligt werde, da das Zentrum sich entschieden habe, einer Hinausschiebung nicht zuzustimmen und auch die Sozialdemokraten nicht mehr unbedingt dafür eintreten sollen. In dieser veränderten Haltung des Zentrums und der Sozialdemokraten glaubt man in Landtagskreisen ein Fallenlassen des sozialdemokratischen Verlangens nach Auflösung des Landtages erblicken zu können.

Zusammenstoß zwischen einem Güterzug und einem Automobil.

Berlin, 16. September. Heute nachmittag wurde in Weißensee bei Berlin ein Personenkraftwagen der Berliner Elektrizitätswerke von einem Güterzug der Tegel-Friedrichsfelder Industriebahn an einem nicht mit Schranken versehenen Bahnübergang erfaßt und zertrümmert. Der Kraftwagenführer erlitt schwere innere Verletzungen und wurde ins Krankenhaus überführt.

Braunkohlenpreisermäßigung.

Berlin, 17. September. In der gestrigen Generalversammlung des ostelbischen Braunkohlensyndikats wurde, wie die Berliner Morgenblätter melden, einer Herabsetzung der Preise für Braunkohle und Briketts um den Betrag zugestimmt, der sich aus der Ermäßigung der Umsatzsteuer vom 1. Oktober ab ergibt.

Tragischer Vorfall in einer Berliner Bezirksversammlung.

Während der gestrigen Beratungen der Bezirksversammlung Prenzlauer Berg sank plötzlich der sozialdemokratische Bezirksbürgermeister Paul John bewußtlos vom Stuhl. Die Sitzung wurde sofort geschlossen. Ein herbeigerufener Arzt konnte nur noch den infolge Herzschlag eingetretenen Tod des Bürgermeisters feststellen.

Produktenmarktbericht.

Amtliche Notierungen der an der Breslauer Produktenbörse vom 16. September 1925 gezahlten Preise in Reichsmark bei sofortiger Bezahlung (nur für Kartoffeln gilt der Erzeugerpreis) ab schlesischer Verladestation in vollen Waggonladungen (mit Ausnahme von Futtermitteln, die sich Frachtparität Breslau verstehen). Tendenz: Getreide: Neuer Hafer gefragt. — Oelsaaten: Ruhig. — Mehl: Ruhig.

Tägliche amtliche Notierungen (100 kg):

mittl. Art und Güte der letzten Ernte bei sofortiger Bezahlung.

Getreide:	16.	15.	Oelsaaten:	16.	15.
Weizen, neuer	26,80	21,00	N. Winterraps	35,00	—,—
Roggen ..	16,80	16,40	Leinsamen	38,00	—,—
Hafer, neuer ..	16,50	16,50	Senfsamen	54,00	—,—
Braugerste ..	20,00	20,70	Hanfsaat	—,—	—,—
Neue Mais. - Gl.	17,50	17,50	Mohn, blau ...	90,00	—,—

Dom. Krickau

liefert auf Bestellung prima

Rot-, Weiß- u. Welschkraut

auch in kleinen Posten zum Tagespreis ins Haus.

Amtlicher Bericht des Breslauer Schlachtviehmarktes.

Hauptmarkt am 16. Septbr. 1925. Der Auftrieb betrug: 1289 Rinder, 2600 Kälber, 989 Kälber, 702 Schafe. Ueberstand vom vorigen Markte waren: 4 Rinder, 28 Schweine, — Kälber, 17 Schafe. Es wurden gezahlt für 50 kg Lebendgewicht in Reichsmark:

	16. Septbr.	9. Septbr.
Rinder. Ochsen: vollfl., ausgemäst.	56—59	56—59
vollfleisch., ausgem. 4—7 Jahre	49—55	49—55
jüngere, nicht ausgemäst., ältere, ausgemäst.	42—48	42—45
mäßig genährte jüngere, gut genährte ältere	34—41	34—41
Bullen: vollfleisch., ausgewachsene	56—59	56—59
vollfleischige jüngere	50—55	50—55
mäßig genährte jüngere u. gut genährte ältere	42—48	42—48
Kalben und Kühe: vollfl., ausgemäst. Kalben	55—59	55—59
vollfl., ausgemäst. Kühe bis 7 Jahre	48—52	48—52
ältere ausgemäst., wenig entw. jüngere	40—47	40—47
mäßig genährte Kühe und Kalben	27—38	27—38
gering genährte Kühe und Kalben	20—25	20—25
Gering genährt. Jungv. (Fresser)	—	—
Kälber: Doppellender feinster Mast	—	—
feinste Mastkälber	—	—
mittlere Mast- und beste Saugkälber	75—78	75—78
ger. Mast- und gute Saugkälber	66—74	64—74
geringe Saugkälber	45—65	53—63
Schafe: Mastlämmer u. jüngere Masthammel	55—60	55—60
ältere Masthammel, ger. Mastlämmer	44—54	46—54
mäßig genährte Hammel und Schafe	30—40	32—45
Weidemastschafe: Mastlämmer	—	—
geringere Lämmer und Schafe	—	—
Schweine: Fettschweine über 150 kg Lebdgew.	95—96	94—95
vollfleisch. über 120—150 kg Lebendgewicht	93—94	92—93
vollfleisch. über 100—120 kg Lebendgewicht	90—92	90—91
vollfleisch. über 80—100 kg Lebendgewicht	87—89	87—89
vollfleischige bis 80 kg Lebendgewicht	—	—
Sauen und geschnittene Eber	78—88	78—88

Geschäftsgang: Schweine und Kälber gut, sonst mittel.

Ausgesuchte Stücke über Notiz.

Die Spanne zwischen Stall- und Marktpreisen wird mitbedingt durch die notwendigen Händlerspesen für Fracht-, Markt-, Futter- und Versicherungs-Gebühren, Umsatzsteuer u. dgl., sowie den unvermeidlichen Gewichtsschwund vom Stall zum Markt.

Auftrieb nach Oberschlesien: 156 Rinder, 235 Schweine, 15 Kälber, 3 Schafe; nach Mittel- und Niederschlesien: 54 Rinder, 110 Schweine, 2 Kälber, 3 Schafe; nach Sachsen: 80 Rinder, 7 Schweine, 4 Kälber; nach Westdeutschland: 19 Rinder.

Unverkauft nach anderen Plätzen: 3 Rinder.

Ueberstand verbleiben: 12 Rinder, — Kälber, 30 Schafe.

Synagogengemeinde-Gottesdienst.

Freitag, abends 6 Uhr: Predigt; Sonnabend, vormittags 8½ Uhr, abends 6½ Uhr; Sonntag, vormittags 8½ Uhr.

Schlachthof.

Sonnabend, den 19. September 1925

Fleisch-Verkauf.

H. G. Lichtspiele, Opitz Saal.

Freitag nachmittags 3 Uhr und Sonnabend nachmittags 3 Uhr

Oeffentliche Kinder-Vorstellung

zu dem Großfilm

Die Königsgrenadiere.

Eintritt: 20 und 30 Pfg.

Die Direktion.

Köln. Wasser „Gegenüber" und 4711 auch in Korbflaschchen

Russ. Eau de Cologne 4711, Lavendelwasser uralt 4711, Lavendel Orange

Parfüms

Khasana, Mysticum, Tosca 4711, Tai-Tai, Rosa centifolia, Veilchen, Maiglöckchen, Chypre, Dralles Ilusion.

Puder

Khasana, Mysticum, Teras, Taschenpuder und Schminken.

Oscar Tietze, Germania-Drogerie.

Schwerhörige, endlich Hilfe!

Kein umständlicher Apparat. Kein Massenartikel.

Unser Vertreter, Herr **Schaar,** befindet sich

Sonnabend, den 19. d. Mts. von 12 Uhr mittags bis 8 Uhr abends in Namslau, Hotel Gold. Krone Zimmer Nr. 4, 1. Etg.

und nimmt Bestellungen entgegen. Broschüren gratis.

Jeder Schwerhörige begrüßt diese Neuheit mit Freuden. Zahlreiche Dankschreiben.

Hörkapsel-Ges. m. b. H., Breslau X.

Fräulein

für Kontor und Expedition zum 1. Oktober gesucht.

O. Kruber

Stadtmühle.

Sonnabend, d. 19. September 1925, vormittags 11 Uhr werde ich hierselbst, **Deutsche Vorstadt**

1 Kutschwagen

zwangsweise versteigern.

Bieterversammlung bei Gastwirt Müller.

Reimann

Ober-Gerichtsvollzieher in Namslau.

Visitenkarten

fertigt an

Namslauer Druckerei-Gesellschaft.

½ Pfd nur 50 ₰

Das beste Zeugnis von der Welt,
Das „Rahma" selbst sich ausgestellt!
Mit Riesenschritten und doch stät:-
So bricht sich Bahn die Qualität!

Am 15. d. Mts. verschied nach schwerem Krankenlager meine liebe Tochter, unsere Schwester, Nichte, Schwägerin und Tante

Fräulein

Gertrud Kabus

im Alter von 31 Jahren, 4 Monaten.

Dies zeigen, um stille Teilnahme bittend, hiermit tiefbetrübt an

Namslau, den 15. September 1925

Die trauernde Mutter
Marie Kabus
nebst Geschwister und Anverwandten.

Beerdigung Freitag nachmittag 3 Uhr von der Leichenhalle aus.
Requiem Freitag früh 6¼ Uhr.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, sowie für die herrlichen Kranzspenden bei der Beerdigung meines inniggeliebten Gatten und Vaters sage ich allen meinen herzlichsten Dank. Besonders Dank Herrn Vikar Schwager für die trostreichen Worte am Grabe.

Namslau, 17. September 1925.

Christiane Kunze, geb. Goy
nebst Kindern.

Privatmusiklehrer.

Ersuche um Angaben über Lebenslauf, fachliche Bildung, Zeitpunkt des Beginns der Tätigkeit sowie über bereits erteilte Unterrichtserlaubnisscheine zwecks Durchführung des Ministerialerlasses vom 2. Mai d. Js. Frist: 25. Sept.

Jacobi, Schulrat.

Santa-Maria
feurig süßer, blutroter Stärkungswein
Orient-Perle
feinster goldgelber, süßer Dessertwein
zu Originalpreisen
Fritz Gollnisch, Kolonialwaren
Städtel i. Schl., Kreis Namslau.

Braustüb'l.

Sonnabend, den 19. September cr.

Enten-Abendbrot

wozu ergebenst einladet

J. Müller.

Schönes

Weißkraut

verkauft ab Hof

Dominium Kaulwitz.

H. G. Lichtspiele

Opitz Saal, Deutsche Vorstadt.

Donnerstag, den 17. d. Mts., Freitag, den 18. und Sonnabend, den 19. d. Mts. abends 8 Uhr:

Der unübertreffbare Film

Die Königs-Grenadiere.

Ein Bild von deutschem Glanz und deutscher Not von Magdalene Maria Langen in 7 Akten.

Verstärktes Orchester.

Eintrittspreise trotz enormer Ausgaben unverändert
Sperrsitz 1—, 1. Pl. 0.70, 2. Pl. 0.50 Mk.

Vorverkauf in Zigarrenhandlung Schirdewahn, Kirchstraße.

Geschlossene Vereine haben ermäßigte Eintrittspreise. Anmeldungen im Vorverkauf bis spätestens Mittwoch.

Kinder haben auch zu den Abendvorstellungen Zutritt.

Namslauer Lichtspiele

Grimms Hotel.

Sie wollen lachen!

Sie müssen lachen
wenn Sie sich das ab Freitag laufende
Große Militär-Lustspiel

Krieg im Frieden

ansehen.
6 Akte voll Humor.

Zweiter Film:

Tom Sheldon, der Meister-Jockei.

Ein Sportroman in 6 Akten
von Turf, Liebe und Hinterlist.

Erstklassiges Orchester.

Heute, Donnerstag, den 17. d. Mts.

Enten-Abendbrot

in altbekannter Güte.

Es ladet sehr ergebenst ein

Weber
Garten-Restaurant.

Des hohen Festtages wegen

bleibt mein Geschäft

Sonnabend, den 19. September

geschlossen.

Albert Bielschowsky, Namslau

Modewaren. Gegr. 1838. Wäscheausstattungen.

Schwuntek'scher Saal.

Montag, den 21. September, abends 8 Uhr
einziges Gastspiel des weltberühmten, großrussischen

BALALAIKA-ORCHESTER

Dirigent: Georg Wassilieff
unter Mitwirkung der russ. National- u. Volkstänzer
„Anna Tscherny" „Sergei Dmitriewski"

Vollständig neues Programm!

20 Künstler in ihren fabelhaften Darbietungen!

Vorverkauf bei Willi Haesler, Zigarren-Geschäft am Ring.

Für Herbstbestellung

offerieren wir ab Lager:

Kainit
Kali
Thomasmehl
Superphosphat
Kalkstickstoff

für Saatbeize: **Uspulun.**

Wirtschaftsgenossenschaft des Landbundes Namslau e. G. m. b. H.